

Zulassungsverfahren im WS 2018/19

Allgemeines

Durch seine organisatorische und inhaltliche Ausrichtung stellt der Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien ein sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden einzigartiges Studienangebot dar. Er richtet sich vor allem (jedoch nicht ausschließlich!) an ambitionierte Absolventinnen und Absolventen folgender Fächer

- Niederlande-Deutschland-Studien bzw. Deutsche Sprache und Kultur
- Germanistik bzw. Nederlandistik
- Kommunikationswissenschaften bzw. Public Relations
- Wirtschaftswissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Geschichte
- Politikwissenschaften
- Kulturwissenschaften
- u.a.

Die Entscheidung darüber, ob eine Studierende bzw. ein Studierender mit einem Abschluss in einem anderen Fach zum Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien zugelassen werden kann, wird im jeweiligen Einzelfall getroffen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist die Frage, ob die/der Studierende die für den Studienstart erforderlichen inhaltlichen und sprachlichen Vorkenntnisse bis zum vorgesehenen Termin nachweisen bzw. erwerben kann.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Studierenden des Masterstudiengangs erfolgt in einem ersten Schritt auf der Grundlage von Bewerbungsunterlagen, die von jeder Bewerberin/jedem Bewerber eingereicht werden müssen. Konkret sollte die Bewerbung folgende Bestandteile enthalten:

- Eine **Übersicht über die bisher erbrachten Studienleistungen** (in Form eines detaillierten Abschlusszeugnisses oder eines aussagekräftigen Transcript of Records), aus der die Inhalte und Noten der bis zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossenen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hervorgehen. Für die Zulassung zum Masterstudium wird ein überdurchschnittlicher Studienerfolg verlangt. Bei der Bewertung der Unterlagen wird zudem berücksichtigt, inwiefern die Bewerberin bzw. der Bewerber im Rahmen seines bisherigen Studiums bereits Grundlagenwissen in Bereichen erworben hat, die für den Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien von Interesse sind.
- **Nachweise über die erforderlichen Kenntnisse der niederländischen und deutschen Sprache**, aus denen ersichtlich wird, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die jeweilige Fremdsprache auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für

Sprachen beherrscht. Sollten entsprechende Nachweise trotz vorhandener Sprachkenntnisse nicht vorliegen bzw. bis zum Zeitpunkt der Bewerbung zu erlangen sein, muss in einer kurzen Erklärung dargelegt werden, auf welche Weise die entsprechenden Sprachkenntnisse erworben wurden.

- Ein **Motivationsschreiben**, in dem die Gründe für die Wahl des Masterstudiengangs auf maximal zwei Seiten dargelegt werden.
- Ein **Lebenslauf**, der Auskunft über die bisherige Studienlaufbahn und über evtl. für den Studiengang relevante Erfahrungen im grenzüberschreitenden Austausch (bspw. durch berufliche Tätigkeiten, gesellschaftliches Engagement oder Freizeitaktivitäten) gibt.
- Evtl. **weitere Dokumente**, aus denen relevante Qualifikationen und Kompetenzen erkennbar werden.

Die Bewerbung für den Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien kann bis zum 29. Juni 2018 entweder an die Universität Münster oder die Universität Nijmegen gerichtet werden. Bewerberinnen und Bewerber aus Ländern, die nicht der EU angehören, müssen ihre Bewerbungsunterlagen spätestens am 11. Mai 2018 einreichen. Die relevanten Adressen lauten:

Radboud Universiteit Nijmegen
Afdeling Duitse taal en cultuur
t.a.v. Prof. Dr. Paul Sars
Postbus 9103
6500 HD Nijmegen
Nederland

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Zentrum für Niederlande-Studien
z.Hd. Prof. Dr. Friso Wielenga
Alter Steinweg 6/7
48143 Münster
Deutschland

Auswahlgespräch

Auf der Grundlage der Gesamtheit der Bewerbungsunterlagen fällt die Entscheidung über die mögliche Eignung der einzelnen Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Alle Kandidatinnen und Kandidaten, die die Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe der Bewerbungsunterlagen erfüllen, werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Im Verlauf des Gesprächs wird über die inhaltlichen und sprachlichen Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber sowie über die Studienmotivation gesprochen.

Die Auswahlgespräche für die Bewerber, die ihre Unterlagen vor dem 11. Mai 2018 eingereicht haben, finden am 18. Mai 2018 in Nijmegen statt.

Die Auswahlgespräche für die Bewerber, die ihre Unterlagen nach dem 11. Mai 2018 (und vor dem 29. Juni 2018) eingereicht haben, finden am 6. Juli 2018 in Münster statt.

Entscheidung über die Zulassung

Die aus deutschen und niederländischen Dozenten bestehende Auswahlkommission trifft auf Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des

Auswahlgesprächs die Entscheidung darüber, welche Bewerberinnen und Bewerber die Zulassung für den Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien erhalten. Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten können ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

Anmeldung im Bewerbungsportal

Die Studierenden, die auf der Grundlage ihrer Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des Auswahlgesprächs die Zulassung zum Masterstudiengang gewährt wird, müssen sich anschließend umgehend über das Bewerbungsportal der WWU Münster anmelden. Das Portal ist im Internet unter der Adresse

<https://studienbewerbung.uni-muenster.de/TLD.Zulix.Portal.Web/>

zu finden. Im Portal können (im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 15. Juli) alle Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form eingereicht werden, im Anschluss erhalten die erfolgreichen Bewerber dann die Zulassungsbescheide. Im Rahmen der Auswahlgespräche werden weitere Informationen zum Bewerbungsportal vermittelt.

Ansprechpartner

Sollte sich hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens Fragen ergeben, stehen die Mitarbeiter an der RU Nimwegen (Frau Godelief de Jong, *studieadvies.nds@let.ru.nl*) bzw. an der WWU Münster (Herr Markus Wilp, *mwilp@uni-muenster.de*) gerne zur Verfügung. Fragen zum Bewerbungsportal können an das Studierendensekretariat der WWU Münster gerichtet werden (Frau Tina Gerkmann, *tina.gerkmann@uni-muenster.de*).